

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt
Datum: 23.06.2014
Drucksache Nr. 1532/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 03.07.2014

- öffentlich -

Verpflichtung der Stadträtinnen und Stadträte

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 32 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) „verpflichtet der Oberbürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten“.

Die Verpflichtungsformel wird hierbei vom Oberbürgermeister vorgelesen und von den Stadträten/-innen nachgesprochen. Die Verpflichtung wird mit den Unterschriften der Stadträte/-innen besiegelt.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Erläuterungen:

Bei der Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 wurden in Schwetzingen erneut 26 Stadträte/-innen gewählt. Nach der Gemeindeordnung führte der bisherige Gemeinderat bis zur Verpflichtung des neu gebildeten Gremiums die Geschäfte weiter.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: